

## Systemgebühren

### **QS-Systemteilnahme Bereich Geflügel**

Alle Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

<b>1. Erst-Audit (einmalig)</b>		270,00 €
<b>2. fortlaufende Jahresgebühren</b>		
QS-Standard I	(Prüfung alle 2 Jahre)	240,00 €
QS-Standard II	(Prüfung jährlich)	290,00 €
QS-Standard III	(Prüfung halbjährlich)	440,00 €

- Die Einstufung in den jeweiligen QS-Standard ist abhängig vom Ergebnis (Punktzahl) des QS-Audits.
- Für Kombibetriebe mit mehreren Tierarten und Betriebe mit mehreren Betriebsstätten (VVVO-Nummern) wird für die zweite und jede weitere Tierart bzw. Betriebsstätte ein Rabatt von 50%, bei identischen Auditterminen, auf die Systemgebühr für das Erst-Audit und die fortlaufenden Jahresgebühren gewährt.
- Die fortlaufenden Jahresgebühren werden im Jahr nach dem Erstaudit erhoben.
- Eine Kündigung der QS-Teilnahme ist jederzeit zu sofort oder unter Angabe eines Kündigungsdatums möglich. Bei Kündigungen, die bis zum 30.06. des laufenden Jahres in der Geschäftsstelle von IQ-Agrar eingehen und spätestens zum 01.07. wirksam werden, erfolgt keine Erhebung der Jahresgebühr. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss von Seiten des Kunden unterschrieben sein. Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich.

#### **3. Spotaudits**

Bei geflügelhaltenden Betrieben wird für die Spotauditregelung eine Umlage in Höhe von 100,00 € pro Jahr berechnet. Die Gebühr ist nicht rabattfähig.

#### **4. QS-Gebühr Antibiotikamonitoring**

Jahresgebühr 40,00 €

#### **5. Teilnahme Regionalfenster**

Jahresgebühr 70,00 €

#### **6. Sonstige Kosten**

- Findet (bei Futter-Selbstmischern) eine Futtermittelprobenahme und -analyse statt, fallen hierfür einmalig Kosten in Höhe von 120,00 € an.
- Die ausschließliche Teilnahme am Antibiotikamonitoring ohne QS-Teilnahme wird jährlich mit 60,00 € berechnet.
- Bei im Audit festgestellten Mängeln mit Festlegung von Korrekturmaßnahmen und Umsetzungsnachweis wird eine Bearbeitungspauschale von 40,00 € je Auditbericht erhoben
- Spezielle Hygieneanforderungen des Betriebes an den Auditor werden aufwandsbezogen berechnet und müssen vorab beantragt werden.
- Die Übernahme eines Betriebes von einem anderen Bündler infolge eines Bündlerwechsels bei einer bestehenden QS-Zulassung und die dadurch bedingte Auditübertragung wird mit einem Kostenbeitrag von einmalig 50,00 € berechnet.
- Interne Stammdatenanpassungen (z.B. Betriebszusammenlegungen) werden mit 50,00 € berechnet.
- Für die Durchführung einer Betriebsteilung (durch die Anmeldung weiterer VVVO-Nummern) und die dadurch bedingte Übertragung des Auditergebnisses und Freischaltung der Betriebsstätte wird einmalig ein Betrag von 100,00 € in Rechnung gestellt.
- Bei der Bestellung eines Systemordners mit Formularen, Richtlinien und Register werden 25,00 € für den Ordner Geflügel berechnet. Zudem werden die Versandkosten in Rechnung gestellt.
- Für Verlängerungen der Zertifikatslaufzeit, einmalig um maximal drei Monate, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € berechnet.
- Entsteht im Rahmen der Auditierung für die Zertifizierungsstellen zusätzlicher, von der Norm abweichender Aufwand, z.B. zusätzliche Reisetätigkeit, Kontrollen nach weiteren Standards, o.ä., wird dieser dem Kunden gesondert und nach Aufwand in Rechnung gestellt.